

## Die Zeit ist reif für die Individualbesteuerung

Das geltende System der Familienbesteuerung ist nicht mehr zeitgemäss. Aus gleichstellungsrechtlicher Perspektive ist die Individualbesteuerung anderen diskutierten Reformideen klar überlegen.

Andrea Opel

4 Kommentare →

15.03.2021, 05.30 Uhr



Stefan Wermuth / Bloomberg

Für Frauen kann die Ehe aufgrund der «Zweitverdienerinnenstrafe» aus steuerlicher Sicht zum goldenen Käfig werden.

Das geltende System der Familienbesteuerung ist verfassungswidrig. Dass die Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstösst, hat das Bundesgericht schon vor gut vierzig Jahren entschieden. Seither ist, zumindest auf Bundesebene, nicht viel passiert. Bisher wenig Beachtung fand indes der Umstand, dass die Familienbesteuerung zu einer systematischen Benachteiligung von Frauen führt.

### «Zweitverdienerinnenstrafe»

Nach geltendem Recht werden Einkünfte von Ehegatten steuerlich addiert, womit ein Progressionseffekt verbunden ist. Dieses System hat nicht nur zur Folge, dass Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt werden, jedenfalls wenn sie sich nicht für eine traditionelle Rollenverteilung (Alleinverdienermodell) entscheiden. Es führt auch

dazu, dass Zweitverdienende steuerlich bestraft werden, insbesondere wenn sie deutlich weniger als der Ehepartner verdienen. Das ist in aller Regel immer noch die Frau.

Die Heiratsstrafe ist also zugleich eine «Zweitverdienerinnenstrafe». Dieser Effekt wird bei Müttern noch dadurch verstärkt, dass die Auslagen für die Fremdbetreuung steuerlich nur beschränkt abzugsfähig sind. Steueraufwand und Betreuungskosten können das zusätzliche Einkommen nahezu vollständig konsumieren. Selbst wenn «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» bezahlt wird, korrumpiert das geltende Steuersystem dies im Ergebnis gerade bei teilzeitarbeitenden Müttern.

In der Schweiz zeigt sich ein – im internationalen Vergleich aussergewöhnlicher – Rückgang der Erwerbsquote bei Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Das belegt, dass namentlich für junge Mütter nicht genügend Arbeitsanreize bestehen. Die Folgen können gravierend sein: Entscheiden sich verheiratete Frauen gegen eine Erwerbstätigkeit oder für ein reduziertes Pensum, verlieren sie nicht selten ihre wirtschaftliche Selbständigkeit oder müssen einen Karriereknick hinnehmen.

Die Ehe kann zu einem «goldenen Käfig» verkommen, und im Falle der Scheidung kann ein hohes Armutsrisiko drohen. Wird hingegen, namentlich aus steuerlichen Gründen, auf eine Heirat verzichtet, verlieren Frauen den mit der Ehe verbundenen finanziellen Schutz, der selbst im Scheidungsfall greift (Unterhalt, Güterrecht, Vorsorgeausgleich).

Um den Unzulänglichkeiten der Familienbesteuerung beizukommen, werden im Moment verschiedene Reformansätze diskutiert, die auf Bundesebene und je nachdem auch auf kantonaler Ebene umzusetzen sind. Das in den Kantonen verbreitete Splittingmodell hat der Bundesrat unlängst verworfen. Er begründet dies unter anderem damit, dass dieses in der Tendenz auf das Alleinernährermodell ausgerichtet sei und nicht genügend positive Erwerbsanreize für Zweitverdienende setze. Letzteres beruht auf dem Umstand, dass für Zweitverdienende die Steuerprogression nicht bei null beginnt, sondern auf dem Niveau des Erstverdienenden.

Der Bund macht sich derzeit für die Einführung der sogenannten alternativen Steuerberechnung auf Bundesebene stark. Hernach bleibt es bei der gemeinsamen Veranlagung, jedoch wird parallel eine alternative Berechnung durchgeführt, wie wenn die Ehepartner separat besteuert würden. Geschuldet ist der tiefere Steuerbetrag. Positive Erwerbsanreize werden nach diesem Modell jedoch nur dann gesetzt, wenn die simulierte individuelle Veranlagung für den Haushalt attraktiver ist.

### **Wirtschaftliches Potenzial der Frauen besser nutzen**

Aus gleichstellungsrechtlicher Perspektive ist die Individualbesteuerung den anderen Reformideen überlegen, was auch der Bund anerkennt. Neue Studien attestieren dieser im Vergleich zu den anderen Vorschlägen zudem das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis. Obschon der Bundesrat aufgrund des hohen Umsetzungsaufwands für Steuerpflichtige und Kantone davon abrät, wird der Ruf nach einem Wechsel zur Individualbesteuerung immer lauter (vgl. die unlängst von den FDP-Frauen lancierte, überparteilich getragene Initiative). Nicht zuletzt hat die OECD der Schweiz schon 2013 die Individualbesteuerung empfohlen, damit das wirtschaftliche Potenzial der Frauen besser genutzt werden kann.

Das geltende System der Familienbesteuerung ist aus der Zeit gefallen. Dass der Zivilstand einen Einfluss auf die Steuerlast hat, lässt sich mit Blick auf den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit heutzutage nicht mehr rechtfertigen. Die Zeit scheint vielmehr reif für einen konsequenten Schritt hin zur Individualbesteuerung, wobei spezifischen Haushaltssituationen (Ein-/Doppeldiener, mit/ohne Kinder) steuerlich durchaus Rechnung getragen werden könnte. Damit liesse sich ein modernes, zivilstands- und genderneutrales Besteuerungsmodell umsetzen.

---

**Andrea Opel** ist Professorin für Steuerrecht an der Universität Luzern. Der Text basiert auf einem Beitrag in der Sonderausgabe der «Steuer-Revue» anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des Frauenstimmrechts.

## 4 Kommentare

**Gabriela Winkler** vor 9 Minuten

1 Empfehlung

Wie lange dauert es wohl noch, bis man versteht, dass es hier darum geht, beide Ehepartner als Individuen nicht nur im privaten Rahmen, sondern auch gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsanstalten zu sehen und zu behandeln. Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben unabhängig vom Zivilstand. Staatliche Hürden, die dem entgegenstehen, sind ENDLICH zu beseitigen.

**Werner Moser** vor 39 Minuten

1 Empfehlung

Aus gleichstellungsrechtlicher Perspektive ist es irrelevant, ob man die Familienbesteuerung derart anpasst, dass entweder die besagte Heiratsstrafe abgeschafft wird, oder auf die Individualbesteuerung gewechselt wird. Wobei mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit innerhalb der Ehe die Individualbesteuerung möglicherweise eher die Zukunft ist. Jedenfalls gilt es die gegenwärtige Familienbesteuerung durch den Gesetzgeber unter die Lupe zu nehmen. Und das dringlich!

Alle Kommentare anzeigen

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.